



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0579/2012/1		Datum:	30.10.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:		
Gremienweg:				
09.11.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2012,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2012 und einen Nachtragswirtschaftsplan für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	294.992.408	16.751.093	8.133.174	303.610.327
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	329.901.120	16.306.280	6.293.110	339.914.290
der Jahresfehlbetrag	34.908.712	1.395.251		36.303.963
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	290.923.446	7.677.738	8.122.842	290.478.342
die ordentlichen Auszahlungen	308.365.461	4.235.014	6.293.110	306.307.365
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-17.442.015	0	1.612.992	-15.829.023
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	27.931.210	979.900	7.125.940	21.785.170
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	114.229.798	381.000	11.013.804	103.596.994
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-86.298.588		4.486.764	-81.811.824
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	119.194.653	0	6.099.756	113.094.897
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	15.454.050	0	0	15.454.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.740.603		6.099.756	97.640.847
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	444.388.209	8.657.638	21.348.538	431.697.309
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	444.388.209	4.616.014	17.306.914	431.697.309
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	87.298.588 Euro	auf	82.811.824 Euro
zusammen von bisher	87.298.588 Euro	auf	82.811.824 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 14.402.368 Euro auf 35.925.650 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 8.669.378 Euro auf 23.059.140 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 2.415.000 Euro auf 0 Euro.

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 97.000 Euro.

Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 6.000.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 350.000 Euro bleiben unverändert.

zusammen von bisher 2.765.000 Euro auf 6.447.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 2.775.000 Euro auf 20.444.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 2.229.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 16.864.342 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöhen sich von 0 Euro auf 14.400.000 Euro.

zusammen von bisher 2.775.000 Euro auf 39.537.342 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöhen sich von 0 Euro auf 14.400.000 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 532.749.175,11 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt 491.718.506,11 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 455.414.543,11 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Begründung:

Für die anstehenden Beratungen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 und den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wurden bereits allen Ratsmitgliedern die Unterlagen für den Investitionsbereich mit Schreiben vom 12.09.2012 und für den konsumtiven Sektor (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe mit Schreiben vom 28.09.2012 übermittelt.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 beinhaltet alle bekannten wesentlichen Veränderungen von Haushaltspositionen des investiven und konsumtiven Haushaltsplans sowie der Wirtschaftspläne.

Die in der der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2012 beschlossenen Veränderungen im Zahlenwerk ergeben sich aus den Anlagen 10 und 11.

I.) 2. Nachtragshaushaltsplan zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 – konsumtiver Bereich

Es ergibt sich im **2. Nachtragshaushaltsplan** des **Ergebnishaushalts 2012** gegenüber der ursprünglichen Planung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 folgendes Zahlenbild:

		2012	2012	Erhöhung	Verminderung
		1. Nachtrag	2. Nachtrag		
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	287.299.548	294.382.967	7.083.419	
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	311.170.870	324.852.040	13.681.170	
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-23.871.322	-30.469.073	6.597.751	
4	Zinserträge	7.692.860	9.227.360	1.534.500	
5	Zinsaufwendungen	18.730.250	15.062.250		3.668.000
6 (=4-5)	Finanzergebnis	-11.037.390	-5.834.890		5.202.500
7(=3+6)	Ordentliches Ergebnis	-34.908.712	-36.303.963	1.395.251	
8	Außerordentliche Erträge				
9	Außerordentliche Aufwendungen				

10 =(8-9)	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11 (=7+10)	Jahresergebnis	-34.908.712	-36.303.963	1.395.251	

- Beträge in Euro -

Die **Teilhaushalte** verändern sich wie folgt:

THH	Bezeichnung	Ansatz 2012 €	Ansatz 1.NTH 2012	Ansatz 2.NTH 2012	mehr/ weniger €
1	2	3	4	5	Spalte 5 ./ 4
1	Innere Verwaltung	-18.055.892	-18.055.892	-18.523.892	468.000
2	Bürgerdienste	-873.936	-873.936	-873.936	0
3	Umwelt	-1.638.874	-1.638.874	-1.638.874	0
4	Wirtschaft	-1.640.370	-1.640.370	-1.516.970	-123.400
5	Sicherheit und Ordnung	-14.682.967	-14.682.967	-14.510.967	-172.000
6	Jugend u. Soziales	-76.378.441	-76.378.441	-73.904.795	-2.473.646
7	Sport	-6.159.841	-6.159.841	-7.465.841	1.306.000
8	Schulen	-20.535.359	-20.535.359	-29.656.466	9.121.107
9	Kultur	-14.245.376	-14.245.376	-14.245.376	0
10	Bauen, Wohnen u. Verkehr	-32.350.374	-32.350.374	-32.342.706	-7.668
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	149.324.235	151.652.717	158.375.860	6.723.143
	Jahresergebnis (Ergebnishaushalt)	-37.237.194	-34.908.712	-36.303.963	1.395.251

Die in der o.a. Übersicht ermittelten Veränderungen in den Teilhaushalten 1 – 11 wurden in den wesentlichen Bezügen im Vorbericht zu dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 erläutert (**siehe Anlage 1**).

Dabei steht der **Teilergebnishaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“** mit Blick auf die zentralen Finanzdaten, ergänzt mit den Aussagen zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), im Vordergrund. Aus diesem Grund werden die im Vorbericht bereits enthaltenen Ausführungen ausgehend von einer saldierten Verbesserung der Planzahlen im TH 11 um rd. 6,7 Mio. Euro zu folgenden Produkten wie folgt aufgegriffen:

Das **Produkt 6111 „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“** weist einen Rückgang der Gewerbesteuererträge um 3,5 Mio. Euro auf nunmehr 97,0 Mio. Euro aus. Parallel hierzu sinkt die abzuführende Gewerbesteuerumlage um rd. 0,6 Mio. Euro auf 16,3 Mio. Euro.

Des Weiteren ist eine ertragsmindernde Veränderung im Bereich der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro festzustellen.

Ebenso erhöht sich der Aufwand um 1,5 Mio. Euro im Zuge von Einzelwertberichtigungen.

Im **Produkt 6121 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** erhöhen sich die Erträge signifikant um rd. 8,6 Mio. Euro. Grund hierfür ist eine geänderte bilanzielle und damit verbundene haushalterische Darstellung im Rahmen des Schulbausanierungsvertrages (gegenläufiger Effekt, vgl. Teilhaushalt 08 „Schulen“).

Ebenso sind in diesem Produkt verminderte Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro berücksichtigt.

Die positiven Veränderungen im Saldo von rd. 600.000 Euro im **Produkt 6261 „Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens“** sind auf Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Koblenz GmbH (Erhöhung der bisherigen Ausschüttung um 0,6 Mio. Euro) und der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (0,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

Gleichzeitig stehen zu zahlende Kapitalertragssteuern und der Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 100.000 Euro gegenüber.

In Bezug auf den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ist Grundlage der bereinigte Stand der Liquiditätskredite der Stadt Koblenz zum 31.12.2009 in Höhe von 66.744.088 Euro (vgl. umfassende Erläuterungen im Vorbericht).

Die haushalterische Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt im Teilhaushalt 11 beim Produkt 6111 in der Zeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“. In der Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ werden die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds veranschlagt.

Aus dem Bereich der übrigen Teilergebnishaushalte wird zunächst auf den **Teilergebnishaushalt 6 „Jugend und Soziales“** verwiesen, wo sich der Fehlbedarf um rd. 2,4 Mio. Euro auf nunmehr 74,1 Mio. Euro vermindert hat.

Es sind Mehrerträge in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro zu verzeichnen, denen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gegenüberstehen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Positionen 3111 „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII, 3121 „Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ sowie 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienpflege“.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes im **Teilhaushalt 8 „Schulen“** beläuft sich auf 9,1 Mio. Euro. Der neue Zuschussbedarf 2012 beträgt für 46 Koblenzer Schulen nunmehr rd. 30,3 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere die haushalterische Korrektur des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau. Die tatsächlich aufgelaufenen Verbindlichkeiten werden nicht mehr im Teilhaushalt 11 sondern im Teilhaushalt 8 ausgewiesen. Dies hat einen Aufwand in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro zur Folge. Gleichzeitig wird durch diese Korrektur im Teilhaushalt 11 ein Ertrag von 8,6 Mio. Euro verbucht. Außerdem werden bisher fälschlicherweise investiv abgerechnete Maßnahmen aus dem Vertrag konsumtiv umbucht (3,9 Mio. Euro).

Die Veränderungen zum **Finanzhaushalt 2012** können aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden:

		2012	2012	
		1.Nachtrag	2. Nachtrag	mehr/weniger
1	lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	283.230.586	281.250.982	-1.979.604
2	lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	289.635.211	291.245.115	1.609.904
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-6.404.625	-9.994.133	3.589.508
4	Zinseinzahlungen	7.692.860	9.227.360	1.534.500
5	Zinsauszahlungen	18.730.250	15.062.250	-3.668.000
6 (=4-5)	Saldo Zinsein- u. -auszahlungen	-11.037.390	-5.834.890	-5.202.500
7(=3+6)	Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen	-17.442.015	-15.829.023	-1.612.992
8	Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0
9	Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
10=(8-9)	Saldo außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	0	0	0
11	Einzahlungen Investitionstätigkeit	27.931.210	21.785.170	-6.146.040
12	Auszahlungen Investitionstätigkeit	114.229.798	103.596.994	-10.632.804
13 (=11-12)	Saldo Ein- u. Ausz. aus Investitionstätigkeit	-86.298.588	-81.811.824	-4.486.764
14 (=7+13)	Finanzmittelfehlbetrag	-103.740.603	-97.640.847	-6.099.756

- Beträge in Euro -

II.) 2. Nachtragshaushaltsplan zum Investitionshaushalt 2012

Den Ratsmitgliedern wurde mit Schreiben vom 12.09.2012 zusätzlich zu den Einzelübersichten der im investiven 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 dargestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2012 mit den veränderten Ansätzen zum 2. Nachtragshaushaltsplan überreicht.

Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzserhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen, u. a. wegen verspäteter Rechtskraft der Haushaltssatzung 2012
- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ erforderliche Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die vorläufigen **Eckdaten** des **investiven 2. Nachtragshaushaltsplans 2012** ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	2012 - € -	2013 - € -	2014 - € -	2015 - € -
Gesamteinzahlungen Investitionstätigkeit	21.785.170	28.343.770	15.977.460	8.034.510
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit	103.596.994	53.775.504	37.225.027	31.762.027
Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.811.824	-25.431.734	-21.247.567	-23.727.517
Abschreibungen	20.214.758	23.523.508	24.426.988	25.613.625
Sonderposten	4.016.421	4.369.658	4.658.007	5.079.952

Einzahl. aus der Aufnahme von Investitionskrediten*	82.811.824	26.431.734	22.247.567	24.727.517
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	15.199.900	15.973.100	17.109.300	17.347.900
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	67.611.924	10.458.634	5.138.267	7.379.617

***Anmerkung zu den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:**

Die Haushaltsansätze der Jahre 2012 bis 2015 berücksichtigen einen zusätzlichen Kreditbedarf zur Verminderung der Liquiditätskredite gemäß einer Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Höhe von jährlich 1.000.000 Euro.

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 in Höhe von 87.298.588 Euro vermindert sich nach der aktuellen Planung um 4.486.764 Euro auf 82.811.824 Euro.

Die **Netto-Neuverschuldung** im Bereich der Investitionskredite verändert sich demnach wie folgt:

	2012		mehr/weniger
	1. Nachtrag	2. Nachtrag	
Investitionskreditbedarf	87.298.588	82.811.824	-4.486.764
Tilgung Investitionskredite	15.199.900	15.199.900	0
Netto-Neuverschuldung	72.098.688	67.611.924	-4.486.764

- Beträge in Euro -

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, steigt im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 von 14.402.368 Euro deutlich um 21.523.282 Euro auf **nunmehr 35.925.650 Euro**.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Vorhaben:

Neubau Kita Musikerviertel, Oberwerth	=	1.985.410 Euro
Neubau Kita Boelcke, Raental	=	2.495.000 Euro
Neubau Kita Rappelkiste, Güls	=	2.210.000 Euro
Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	=	6.540.000 Euro
Ausbau Carl-Spaeter-Str./Aug.-Horch-Str.	=	1.600.000 Euro
Sanierung Balduinbrücke	=	7.200.000 Euro

Die **Ortsvorsteher** wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 GemO vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 08.10.2012 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Von den Ortsbeiräten liegen der Verwaltung zustimmende Beschlüsse vor. In Bezug auf den Ortsbeirat Arzheim waren keine verwaltungsseitigen Änderungen eingeplant, es wurden auch keine Änderungswünsche durch den Ortsvorsteher eingebracht.

III.) Wirtschaftspläne 2012 der Eigenbetriebe - Nachträge

Mit Schreiben vom 28.09.2012 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2012 für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung und einen Nachtrag zum forstwirtschaftlichen Unternehmen den Ratsmitgliedern übermittelt.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen. Die Beschlusslage betreffend den Forstwirtschaftsplan ergibt sich aus § 29 Landeswaldgesetz.

IV.) Stellenplan

Der **Stellenplan** ist im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2012 anzupassen. Die Beratungsunterlagen liegen als Anlage 9 vor.

Anlagen:

- Anlage 1:** Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2012
- Anlage 2:** Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 – Nachtragshaushaltsplan/ *liegt vor*
- Anlage 3:** Einzeldarstellung Projekte investiver 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 / *liegt vor*
- Anlage 4:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB17 / KGRZ Koblenz / *liegt vor*
- Anlage 5:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 70 / Koblenzer Entsorgungsbetrieb / *liegt vor*
- Anlage 6:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 83 / Koblenz – Touristik / *liegt vor*
- Anlage 7:** Nachtrag Wirtschaftsplan EB 85 / Stadtentwässerung / *liegt vor*
- Anlage 8:** Nachtrag Forstwirtschaftsplan / *liegt vor*
- Anlage 9:** Unterlagen Nachtragsstellenplan/ *liegt vor*
- Anlage 10:** Änderungsliste 2.Nachtrag 2012 Ergebnishaushalt nach HuFA
- Anlage 11:** Änderungsliste 2. Nachtrag 2012 Investitionen nach HuFA